



Theatermaler/in EFZ

Bildungsverordnung und Bildungsplan Schulische Bildung und Kompetenzen

Die **Bildungsverordnung** regelt die wichtigen rechtlichen Inhalte der beruflichen Grundbildung. Sie definiert die Kernelemente des Lehrberufes wie z. B. Dauer, Ziele in der beruflichen und schulischen Bildung, Umfang der Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Titel usw.

Der **Bildungsplan** ist Teil der Bildungsverordnung. Er kann je nach Lehrberuf mehr als 100 Seiten umfassen und beschreibt detailliert die Ziele, welche während der beruflichen Grundbildung erreicht werden müssen. Bildungspläne können nach zwei verschiedenen pädagogischen Konzepten erarbeitet werden.

Im Bildungsplan des vorliegenden Berufes sind die Handlungskompetenzen nach der **Triplex-Methode**

dargestellt. Die Ziele und Anforderungen werden auf drei Stufen beschrieben: **Handlungskompetenzbereiche** (diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert), berufliche Handlungskompetenzen und Leistungsziele.

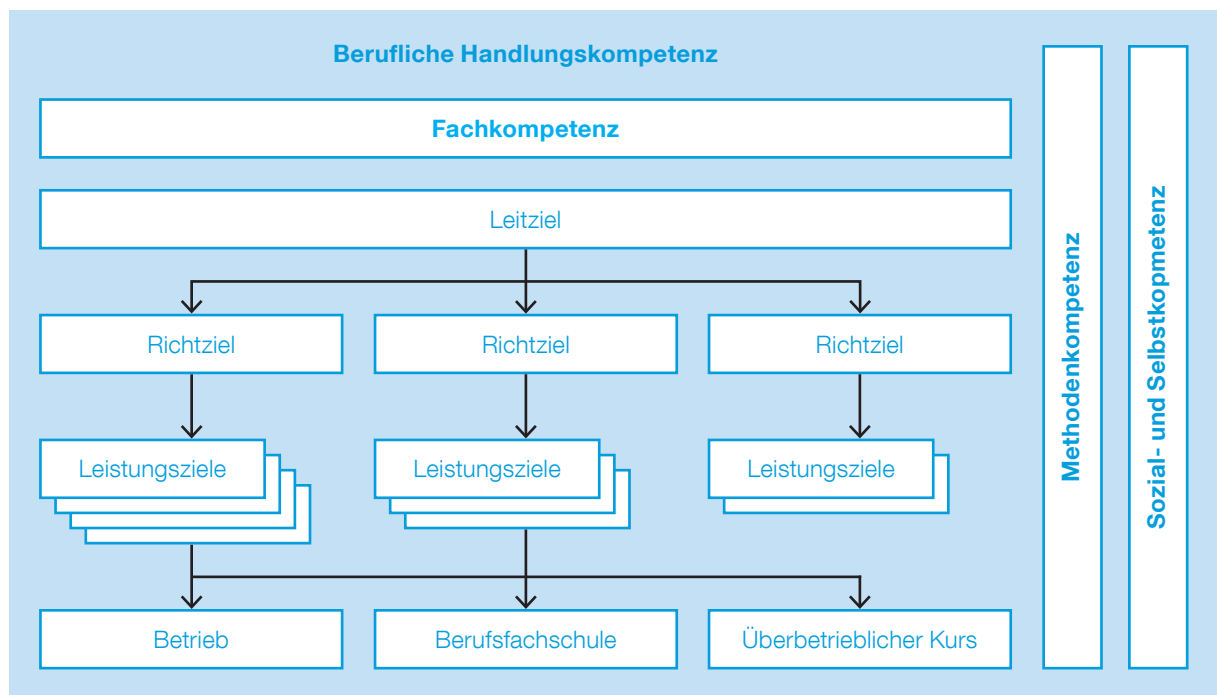
Für den vorliegenden Ordner wurden folgende Themen aus der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan herausgegriffen:

Schulische Bildung: Lektionentafel und Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung sowie Angaben zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne Grundbildung im jeweiligen Lehrberuf

Kompetenzen: Übersicht

Fachkompetenz: **Handlungskompetenzbereiche**

Quellen: www.sbf.admin.ch und www.lex.dbk.ch
Die Bildungsverordnung und der Bildungsplan sind abrufbar unter www.sbf.admin.ch/bvz



Schulische Bildung

Lektionentafel Berufsfachschule

Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht umfasst 1620 Lektionen. Daneben besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freikursen. Bei Bedarf können auch zusätzlich Stützkurse angeordnet werden.

Schulorte für Lernende aus dem Kanton Zürich:

www.mba.zh.ch → Schulen der Berufsbildung → Berufsfachschulen

40 Schulwochen = 1 Schuljahr 40 Lektionen pro Jahr = 1 Lektion pro Woche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
Berufskennnisse					
Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte	40	40	40	40	160
Gestalten von Theatermalereien	200	200	200	200	800
Total Lektionen Berufskennnisse	240	240	240	240	960
Allgemeinbildung					
«Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft»	120	120	120	120	480
Sport					
	40	40	40	60	180
Total Lektionen	400	400	400	420	1620

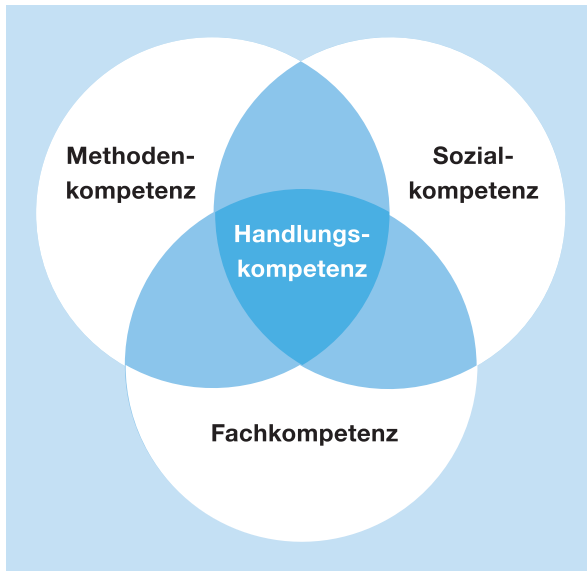
Qualifikationsverfahren

Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung

Praktische Arbeit	50 %
Berufskennnisse	20 %
Allgemeinbildung	20 %
Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts	10 %

Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne entsprechende Grundbildung (Art. 32 der Berufsbildungsverordnung): Von den 5 Jahren Berufspraxis, die insgesamt verlangt werden, müssen mindestens 4 Jahre im Bereich des angestrebten Berufes erworben worden sein.

Kompetenzen



Ziel der beruflichen Grundbildung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Sie ist die Fähigkeit, die Aufgaben und Anforderungen des beruflichen Alltags ganzheitlich zu meistern, das heisst fachgerecht, methodisch korrekt, sozial kompetent und eigenständig. Bei jeder beruflichen Tätigkeit sind Kompetenzen in unterschiedlichem Masse beteiligt.

Der Bildungsplan ist nach der **Triplex-Methode** dargestellt.

Im Bildungsplan werden die Ziele und Anforderungen auf drei Stufen mit **Handlungskompetenzbereiche** (diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert), berufliche Handlungskompetenzen und Leistungsziele.

Fachkompetenz

unterteilt in 3 **Handlungskompetenzbereiche**

- Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte
- Planen von Projekten
- Gestalten von Theatermalereien

Methodenkompetenz

- Arbeitstechniken und Problemlösen
- Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Informations- und Kommunikationsstrategien
- Lernstrategien für das lebenslange Lernen
- Kreatives und experimentierfreudiges Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- Eigenverantwortliches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Umgangsformen und Auftreten
- Belastbarkeit
- Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

Die **Fachkompetenz** wird anhand der **Handlungskompetenzbereiche** auf der folgenden Seite näher beschrieben.

Fachkompetenz

Die Fachkompetenzen befähigen die Theatermalerinnen EFZ und Theatermaler EFZ, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Mit den **Handlungskompetenzbereichen** werden in allgemeiner Form die Themengebiete und Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Theatermalerinnen EFZ und Theatermaler EFZ wichtig sind.

Die **Handlungskompetenzbereiche** gelten für alle Lernorte.

Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte

Kunst- und Theatergeschichte und Kunstbetrachtung stellen wichtige Grundlagen dar, damit Theatermalerinnen und -maler gegenüber Auftraggebern kompetent auftreten können und um Arbeiten stilsicher ausführen zu können.

Daher verfügen sie über die wesentlichen Grundkenntnisse und Zusammenhänge in den Bereichen der Kunst- und Theatergeschichte wie auch in theaterspezifischer Stilkunde, um Aussagen von Bildern, Gemälden und Räumen interpretieren zu können. Damit entwickeln sie einen eigenen begründeten Standpunkt gegenüber Kunstwerken und ein reflektiertes Bewusstsein gegenüber der Kunst.

Planen von Projekten

Die Projektplanung stellt eine wichtige Grundlage dar, um die Arbeiten auftragsgerecht und effizient gestalten zu können.

Theatermalerinnen und -maler führen zielorientierte Gespräche mit Auftraggebern und dokumentieren die wesentlichen Punkte. Sie erarbeiten Lösungen, welche sie umfassend auf ihre Machbarkeit prüfen und planen deren Ablauf und Ausführung.

Gestalten von Theatermalereien

Die Ergebnisse aus der Planungsphase werden in der Gestaltung und Bearbeitung von Dekorationsteilen umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Anforderungen auftragsgerecht und effizient umgesetzt werden.

Theatermalerinnen und -maler setzen spezielle Techniken, spezifische Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein, um Prospektmalereien, Transparenzmalereien, Imitationen sowie Möbel-, Requisiten- und Kostümmalereien zu gestalten und zu bearbeiten. Dabei beachten sie die Regelungen der Arbeitssicherheit, wie auch des Gesundheits- und Umweltschutzes genau und vorschriftsgemäss.

Quellen:

Bildungsverordnung und Bildungsplan vom September 2011